

Miet- und Nutzungsvereinbarung

Motorboot SP 7.0

zwischen dem Vermieter

Speedwave GmbH, Im Wassersportzentrum 9 88079 Kressbronn

und dem Mieter

Herrn/Frau _____

Wohnhaft _____

Tel. (priv.) _____ Mobil: _____

Mietobjekt:

Bootstyp: Motorboot SP 7.0-100PS / SP 7.0 E – 11 kW

Mietzeitraum

Beginn: _____

Ende: ab dem 1.1.2022 ist das gebuchte Stundenkontingent bis zum 31.05. des folge Jahres gültig; Kontingente aus dem Jahr 2021 sind bis zum 30.9.2022 gültig

Zahlungsbedingungen:

Die Mieten sind im Voraus zu zahlen

**Bankverbindung: Volksbank FN-TT
IBAN: DE93 6519 1500 00199 8870 04**

Pflichten des Mieters und Bootsführer:

1. Der Mieter versichert, dass er im Besitz des Bodenseeschiffahrtspatentes ist und ausreichende Erfahrung im Führen von vergleichbaren Booten hat.
2. Der Mieter überlässt dem Vermieter bei der Übernahme des Bootes eine Kopie seines gültigen Personalausweises und des Bodenseeschiffahrtspatentes.
3. Der Mieter stellt sicher, dass der Bootsführer im Besitz eines Bodenseeschiffahrtspatentes ist und weist diesen ggf. in den sachgemäßen Umgang mit dem Boot ein.
4. Der Mieter stellt sicher, dass sich die Bootsführer an die Bodenseeschiffahrts- und Hafenordnungen halten.
5. Der Bootsführer ist für die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß der Bodenseeschiffahrtsordnung und der Seetüchtigkeit des Bootes verantwortlich.
6. Etwaige Störungen und Beschädigungen sind umgehend dem Vermieter zu melden.
7. Der Mieter ist für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht – im speziellen die Beachtung der Witterungsbedingungen – umfassend verantwortlich.
8. Das Boot ist vollgetankt zurückzugeben bzw. die Kosten für den Tankservice und die Spritkosten zu tragen oder beim E- Boot ggf. der Landstromanschluss anzuschließen.
9. Der Mieter stellt die ordnungsgemäße Reservierung von mind. zwei Stunden / Nutzungsintervall während der Geschäftszeiten (Mo. – Do.: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00; Fr.: 8:00 – 11:30) sicher.
Ohne eine Anmeldung / Reservierung ist die Nutzung der Boote untersagt.
Stornierungen sind für Buchungen an Werktagen bis 24 Std und für Buchungen an Sa., So. und Feiertagen 48 Std kostenfrei möglich.

Vertragsbedingungen

§ 1 Haftung

Soweit nicht identisch, haften Mieter und Bootsführer als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Crewmitglieder wie für vertragliche Erfüllungsgehilfen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die nicht über die Versicherung reguliert werden können. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung. Der Vermieter haftet weder für ihn noch für andere Personen an Bord. Soweit der Vermieter für vom Mieter zu vertretende Handlungen oder Unterlassungen von Dritten haftbar gemacht werden sollte, stellt der Mieter den Vermieter von allen rechtlichen Folgen frei.

§ 2 Sorgfaltspflicht des Mieters

Der Mieter muss vor Antritt der Fahrt Boot und Ausrüstung gründlich überprüfen. Mängel sind zu protokollieren und vom Vermieter unterzeichnen zu lassen. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot wieder sauber zu übergeben. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter, keine gewerbliche Personenbeförderung zu betreiben, das Boot nicht an Dritte weiterzugeben, an keinen Wettfahrten teilzunehmen, Schleppfahren nur im Notfall vorzunehmen, an dem Boot und an der Ausrüstung nichts zu verändern, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sowie bei Windstärken über 5 Bft. ein sicherer Hafen aufzusuchen ist.

§ 3 Unfälle und Schäden

Unfälle und/oder Beschädigungen müssen dem Vermieter oder einer von Ihm beauftragten Person sofort und umgehend mitgeteilt werden. Innerhalb einer Woche nach Schadenereignis ist ein schriftlicher Bericht unterschrieben an den Vermieter einzureichen.

Das Boot ist Kaskoversichert. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden am Boot und für den Verlust von Ausrüstungsgegenständen, unabhängig von der Frage des Verschuldens, mit einer Selbstbeteiligung von 1.500,00 €.

Ausgenommen sind Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten des Mieters entstanden sind. In diesem Falle haftet der Mieter in voller Höhe des entstandenen Schadens.

§4 Bootsübergabe und Rückgabe

Sollte der Mieter das Boot nicht zum vereinbarten Termin übernehmen können oder wollen, so bleibt er dennoch zur Zahlung der Mietgebühr verpflichtet.

Das Boot muss von Vermieter auslaufklar übergeben werden. Das Boot gilt dann als auslaufklar, wenn der Mieter mit Besatzung an Bord kann und keine wesentliche Bordeinrichtungen in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist oder fehlt.

Die Rückgabe des Bootes durch den Mieter gilt dann als abgeschlossen, wenn es **unbeschädigt, sauber, getankt, bzw. die Antriebsbatterien geladen sind oder werden**, am vereinbarten Liegeplatz liegt.

Einweisungsbestätigung

Der Mieter bestätigt hiermit die Einweisung in das Boot und Revier und die Vollständigkeit der Sicherheitsausrüstung.

Rettungsring:
Erste-Hilfe Set:
Handkompass:
Anker mit Ankerleine:
Signalhorn:
Notflagge:
Notbeleuchtung:
4 Festmacher:
Paddel / Bootshaken:
Schwimmwesten: ___ Erwachsene ___ Kinder

Zulassungsnummer: FN _____

 FN _____

Datum: _____

Mieter

Einweisender

Preise (inkl. 19% MwSt):

	SP 7.0 100 PS SP 7.0 E Ab dem 01.01.2022
Einweisung	
Kontingent	
10 Std	€ 420,00
20 Std	€ 770,00
30 Std	€ 1.000,00

Buchung:

Zeitkontingent: _____ 10 Std 20 Std 30 Std

Erstnutzung (mit Einweisung):

Ohne erneute Einweisung:

Kontingent: € _____

Einweisung: € 35,00

Gesamtkosten: € _____

Bankverbindung: Volksbank FN-TT
IBAN: DE93 6519 1500 0199 8870 04